

# "Schweizer - Suisses - Svizzeri" - ein neuer Film

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1980)

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938610>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Erbschaften

Das schweizerische Recht kommt nur zur Anwendung, wenn das ausländische Wohnsitzrecht nicht anwendbar ist. Eine Ausnahme besteht bezüglich der in der Schweiz gelegenen Liegenschaften,



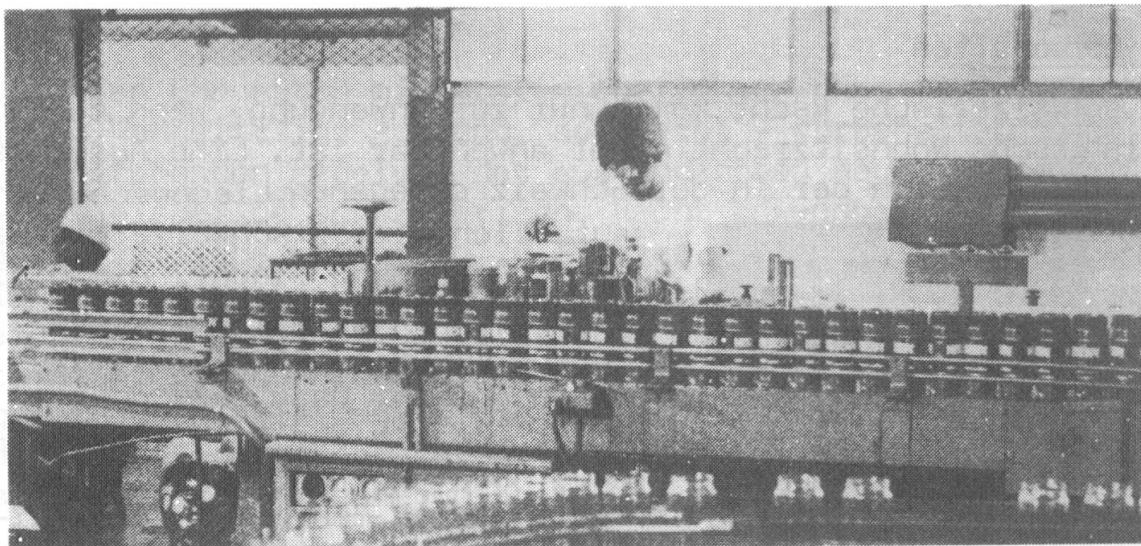
Romanische Malereien in der  
Klosterkirche von Münster

auf welche immer schweizerisches Recht Anwendung findet. Die gleichen Grundsätze gelten für die gerichtliche Zuständigkeit. Zu erwähnen ist, dass anwendbares Recht und Ort der Nachlasseroöffnung nicht notwendigerweise zusammenfallen müssen. In zahlreichen Staaten gilt die Regel, dass die Erbschaften unserer dort zuletzt gewesenen Mitbürger zwar am Wohnsitz eröffnet werden, dass jedoch das materielle Recht angewendet wird, so dass die gesetzliche Erbfolge und die Gültigkeit letztwilliger Verfügungen (Testament, Erbvertrag) sich nach schweizerischem Recht richten.

## "SCHWEIZER - SUISSES - SVIZZERI" - EIN NEUER FILM

Der schweizerischen Exportindustrie steht nach einem Unterbruch von über zehn Jahren wieder ein Dokumentarfilm zur Verfügung, mit dem sie bei ihren ausländischen Partnern für ihr Leistungsangebot werben kann.

Der Film mit dem Titel "Schweizer - Suisses - Svizzeri" wurde im Auftrag der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SZH) von der Condor Film AG hergestellt und stellt die Exportindustrie unseres Landes als Partner für Problemlösungen "nach Mass", insbesondere auch für Entwicklungsländer, vor. In seinen kurzen, von einem Alphornbläser aufgelockerten Sequenzen gibt er gleichzeitig ein umfassendes Bild der technischen Spitzenleistungen und der Dienstbereitschaft, die die schweizerische Wirtschaft mit dem Verkauf von Produkten zu bieten bereit ist.



Vor allem für den Einsatz an der "Front", also im Ausland, bestimmt, wird der Film von der SZH an Messen und anderen Werbeveranstaltungen vorgeführt. Er kann aber auch an Vertretungen von Schweizer Firmen ausgeliehen werden, und zwar, je nach Land, bei der Agentur der Schweizerischen Verkehrszentrale oder bei der Schweizer Botschaft, wo Kopien deponiert worden sind.

Schweizer Unternehmen, die den Film öfters vorführen möchten, können ihn auch zu den Selbstkosten kaufen. Dank einer geschickten Konzeption ist es für Exportfirmen möglich, bei der Condor-Film AG eine kurze Zusatz-Sequenz über den eigenen Betrieb einbauen zu lassen.

Anlässlich dem Auslandschweizertreffen an der diesjährigen MUBA in Basel vom 25. April 1980, an dem auch der Schweizer-Verein in Liechtenstein vertreten war, wurde dieser Film erstmals vorgeführt. Anwesend waren auch a. Bundesrat Brugger, Staatssekretär Jolles, Minister Jaccard sowie viele weitere hohe Persönlichkeiten aus den verschiedenen Departementen in Bern.

## SCHWEIZER WIRTSCHAFTSZAHLEN 1980

Wir freuen uns sehr, diesem "Mitteilungsblatt" die von der Schweizerischen Kreditanstalt herausgegebene Veröffentlichung "Schweizer Wirtschafts-Zahlen 1980" beilegen zu können. Wir danken der Direktion der Schweizerischen Kreditanstalt sehr herzlich für das Entgegenkommen und die Zurverfügungstellung dieser Schrift.